

ZENTRALSTELLE FÜR STRAFENTLASSENE

Beratung und Unterstützung für Haftentlassene

Einleitung

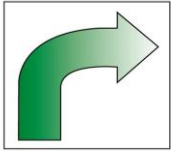
Gemäß dem Bayerischen Strafvollzugsgesetz sollen Gefangene befähigt werden in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Darauf sind sie angemessen vorzubereiten. **Die Betreuung der Straftentlassenen mit Wohnort im Landgerichtsbezirk Ansbach** obliegt nach der Entlassung aus dem Strafvollzug der **Arbeitsgemeinschaft bestehend aus dem Verein (freie) Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. und dem Diakonischen Werk Weißenburg-Gunzenhausen**, soweit sie nicht der Bewährungshilfe oder anderen staatlichen Stellen zugeteilt sind.

Durch die **Zentralstelle für Straftentlassene der Arbeitsgemeinschaft** werden Gefangene umfassend auf die Entlassung vorbereitet und nach der Entlassung professionell sozialpädagogisch begleitet. Planung, Einleitung, Vermittlung und Umsetzung von Integrationsmaßnahmen für zur Entlassung anstehende Gefangene bilden dabei den Schwerpunkt sozialpädagogischen Handelns. Dabei umfasst dieses Übergangsmanagement insbesondere die Beratung und Begleitung aus der Haft entlassener Frauen und Männer mit besonderem Hilfebedarf. Wir richten dabei unser Angebot an Haftentlassene ohne Bewährung aber mit dem Wunsch auf Nachbetreuung und durchgehender Hilfe.

Praktische Umsetzung

Basis für einen bestmöglichen Übergang der Inhaftierten von der strukturierten und straff geregelten Situation des Strafvollzugs zu der komplexen Lebenssituation nach der Entlassung bildet der **baldmöglichste persönliche Erstkontakt** zum zur Entlassung anstehenden Gefangenen durch die **hauptamtliche Sozialpädagogin** der Zentralstelle.

Nach entsprechender Mitteilung durch den zuständigen Sozialdienst der Justizvollzugsanstalt wird zunächst telefonisch Kontakt zum Sozialdienst der JVA aufgenommen und der anstehende Sachverhalt und die formalen Rahmenbedingungen werden geklärt. In weiterhin enger fachlicher Kooperation mit dem jeweiligen Sozialdienst der JVA wird persönlicher Kontakt zum Gefangenen aufgenommen (**Angebot in der JVA für persönliche Einzelberatungsgespräche**), möglichst noch in der JVA bzw. bei entsprechenden Beurlaubungen im heimatlichen, familiären Kontext oder in der Zentralstelle.



Die Zentralstelle für Straftentlassene ist eine offene Anlauf- und Beratungsstelle am Körnerplatz 2 in 91522 Ansbach und wird diesen Service für Straftentlassene vierzehntägig anbieten jeweils Dienstags (an geraden Wochen) von 08:00 – 12:00 Uhr.

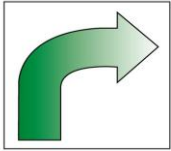
Telefonisch wird die Zentralstelle unter der Woche **durchgehend** erreichbar sein, entweder unter 0151/61026511 oder 0170/4749314. Durch die ländliche Struktur des Landgerichtsbezirkes bleibt die Mobilität und Flexibilität oberste Prämisse bei der hauptamtlichen Arbeit.

Im Erstkontakt werden Ressourcen und Bedürfnisse des zu betreuenden und zur Entlassung anstehenden Gefangenen und formale Erfordernisse (z.B. Schweigepflichtentbindung) geklärt. Die fachliche Einschätzung der Person, die Entwicklung einer arbeitsfähigen Beziehung zum Klienten, die Formulierung eines angemessenen Interventions- oder Hilfeplans, das Wissen um effektive Interventionsformen und die weitere Motivation des Klienten unter Berücksichtigung der Gesamtperspektive sind dabei die zentralen Erfordernisse dieser ersten Gespräche.

Im Rahmen des weiteren Übergangsmangement werden die Gefangenen und deren Angehörigen dann bei der Regelung der persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheit beraten und unterstützt. Insbesondere in den Bereichen Arbeit, Unterkunft, Eingliederung in die Familie, persönlichen Beistand in Konflikt – oder Krisensituationen, Vermittlung geeigneter Beratungsstellen und Kontakt mit Behörden bilden dabei den Schwerpunkt fürsorglicher Beratung und Begleitung durch die hauptamtliche Fachkraft. Grundlage für eine tragfähige soziale Einbindung ist gegenseitiges Vertrauen und Respekt.

Bis zur Entlassung bleibt unsere hauptamtliche Fachkraft und der Gefangene in regelmäßigem Kontakt. Auch zur Familie bleibt ein regelmäßiger Kontakt, um die Entlassung angemessen vorzubereiten. Die Lebenssituation der Angehörigen wurde nicht nur durch die Inhaftierung signifikant verändert, sondern auch die Reintegration des Entlassenen in die Familie verändert nachhaltig die Situation in der Familie.

Als flankierende Unterstützung der professionell angelegten Unterstützung durch unsere hauptamtliche Fachkraft wird frühzeitig geprüft, ob geeignete Ehrenamtliche des Vereins Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. langfristig die Betreuung und Begleitung der Entlassenen übernehmen können. Daher ist die hauptamtliche Fachkraft der Zentralstelle für Straftentlassene auch Ansprechpartner der Ehrenamtlichen des Projektes NEUSTART (siehe dortiges Konzept) und begleiten unsere Ehrenamtlichen bei allen weiteren Aktivitäten.



In fachlich sehr schwierigen und komplexen Fällen und bei Entlassungsvorbereitungen aus der Forensik bleibt die Zuständigkeit der professionellen Begleitung aber grundsätzlich in der Händen der hauptamtlichen Fachkräfte der Zentralstelle bzw. des Projektes NEUSTART.

Nach der Entlassung der Strafgefangenen werden vorbereitete Termine zunächst gemeinsam wahrgenommen und der Neustart in der Familie und der Gesellschaft mit persönlicher Beratung und Betreuung begleitet. Die Ehrenamtlichen können sich jederzeit zur fachlichen Begleitung, Unterstützung und Reflektion an unsere hauptamtlichen Fachkräfte wenden.

Der ganzheitliche Ansatz der Hilfe bietet diese damit aus einer Hand (Fallmanagement) ab dem frühestmöglichen Zeitpunkt. Die Dauer der hauptamtlichen Begleitung sollte 6 Monate nicht überschreiten. Eine ehrenamtliche Begleitung der Familie und des Entlassenen kann bei Bedarf über längere Zeit erfolgen. Im gesamten Verlauf des Übergangsmanagement wird auf die breiten Hilfs- und Beratungsangebote der Region zurückgegriffen und diese genutzt.

Ziele

Die Zentralstelle für Straftentlassene des Trägers Arbeitsgemeinschaft Übergangsmanagement im Landgerichtsbezirk Ansbach führt den Behandlungsauftrag im Sinne des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes fort:

Exemplarische Ziele der systematischen Wiedereingliederungsstrategie sind dabei:

- Regelmäßige Information über aktuelle Ereignisse
- Unterstützung beim Ankommen in der Familie
- Hilfe beim Formulieren von Bewerbungen
- Information über Rahmenbedingungen z.B. bei der Wohnungssuche
- Gemeinsames Ausfüllen und Lesen von Anträgen und Bescheiden
- Vermittlung und Begleitung von und zu Institutionen und Behörden
- Information über soziale regionale Hilfesysteme
- Beratung und Information über Umgang mit Freizeit
- Unterstützung bei der Entwicklung einer sinnvollen Tagesstruktur
- Begleitung bei der Familienarbeit – Aufarbeitung von Entfremdungstendenzen
- Aufbau tragfähiger sozialer Bindungen
- Unterstützung bei der Bewältigung biografischer Belastungen
- Ausstiegsprozess aus der Straffälligkeit fördern

Die Fallsteuerung bei der durchgehenden Betreuung des Entlassenen bleibt als zentrales Element in der Hand der hauptamtlichen Fachkräfte.